

## **Entschädigungsklagen gegen die Profiteure der Apartheid**

**Die jahrelangen Forderungen sind auf taube Ohren gestossen - jetzt klagen die Opfer der Apartheid ihr Recht auf Entschädigung von den Unternehmen, die das südafrikanische Regime unterstützt hatten, vor US-Gerichten ein.**

Martina Egli

Die südafrikanische Kampagne für die Streichung der Apartheidschulden und Entschädigung besteht seit November 1998. Fast vier Jahre lang wurde demonstriert, in Südafrika wie in Europa, gemeinsam mit den Partnerkampagnen, wurde an die Banken und Unternehmen, die während der Apartheid mit dem südafrikanischen Staat geschäfteten, appelliert - doch die stellten sich taub. Vertreter der Schweizer Grossbanken und der Wirtschaft waren nicht mal bereit, sich an öffentlichen Podiumsdiskussionen zu beteiligen - ihre Stühle blieben immer leer. Dass eine breite Koalition südafrikanischer Kirchen, Menschenrechtsorganisationen, Selbsthilfegruppen sowie der Gewerkschaftsverband auf das Recht von Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen pocht, liess die Wirtschaftsvertreter kalt. Von einer ihrer Ansicht nach so schwachen Lobby liessen sie sich nicht gross aus der Ruhe bringen - zumindest in der Öffentlichkeit. Hinter den Kulissen - was erst nach der Einreichung der ersten Klage durch Ed Fagan bekannt wurde - beauftragten der Bund und der Wirtschaftsdachverband *economiesuisse* schon frühzeitig eine Wirtschaftskanzlei mit rechtlichen Abklärungen zu allfälligen Sammelklagen.

Ende 2001 entschied sich Jubilee Südafrika nach einer langen Konsultationsphase für das juristische Vorgehen - als "letzter Ausweg", da alle anderen Mittel zu nichts geführt hätten.

Entschädigung für schwere Menschenrechtsverletzungen zu verlangen, ist ein Recht.\* Staaten sind gemäss internationalem Recht verpflichtet, Reparationen zu leisten für Verletzungen der bindenden Verpflichtung, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu respektieren und deren Respektierung sicher zu stellen. Diese Verpflichtung ist in einer Reihe internationaler Menschenrechtsabkommen festgehalten, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in der Internationalen Konvention über die Eliminierung aller Formen der rassistischen Diskriminierung, in der Konvention über die Rechte des Kindes sowie in der Anti-Folter Konvention.

Schwieriger sieht es bei den nicht staatlichen Akteuren - wie bei der Privatwirtschaft - aus. Obwohl es keine Kriege und keine Diktaturen gäbe, wenn sie nicht von irgendwem finanziert würden, ist es rechtlich nach wie vor schwierig, diejenigen, die für das wirtschaftliche Überleben eines Unrechtsregimes mitverantwortlich sind, zur Rechenschaft zu ziehen.

Gemäss internationalem Gewohnheitsrecht gibt es aber die Kategorie der Verantwortung zweiten Grades, der Haftbarkeit derjenigen, die einem Verbrechen Vorschub oder Beistand leisteten. Das Land, das diesbezüglich (noch - vgl. Seite 1 dieser fpi) die besten rechtlichen Möglichkeiten bietet, sind die USA. Ein zweihundertjähriges amerikanisches Gesetz, der "Alien Tort Claims Act", ermöglicht

es, Unternehmen, die in der USA eine Niederlassung haben, bei schweren Verstößen gegen internationales Recht - wie Mord, Folter, Genozid und Sklavenarbeit - einzuklagen. Und beim Verbrechen der Apartheid. Denn dieses System wurde - als einziges neben dem Naziregime - von der internationalen Gemeinschaft als "Verbrechen gegen die Menschheit" verurteilt, in verschiedenen Uno-Resolutionen und mit der "Internationalen Konvention über die Unterdrückung und Bestrafung der Verbrechen der Apartheid", die 1976 in Kraft trat.

Die Unternehmen, die während der Apartheid dem Regime Kredite gewährten, es mit Umschuldungsabkommen vor dem Bankrott retteten, die dem Repressionsapparat Waffen, nukleares Material, Öl und Technologien lieferten oder sonst im Land investierten und von den billigen Arbeitskräften profitierten, könnten demnach haftbar gemacht werden, weil sie dem Verbrechen der Apartheid Vorschub leisteten. Eine weitere rechtliche Theorie, die sowohl in den USA wie auch in Südafrika akzeptiert ist, besagt, dass die Apartheid ein "kriminelles Unternehmen" war - und das alle, die sich ihm anschlossen, verantwortlich gemacht werden können für das gesamte "Unternehmen".

Weil solche Klagen bislang nur in den USA möglich sind, hat sich Jubilee Südafrika an US-Anwälte gewandt. Zuerst traf man sich mit Ed Fagan, der sich von sich aus gemeldet hatte, später entschied sich die Koalition jedoch, mit Michael Hausfeld zusammen zu arbeiten, da sie ihn als seriöser ansieht und als stärker bereit zu enger Zusammenarbeit.

Ed Fagan dauerte der Konsultationsprozess von Jubilee offenbar zu lang. Zusammen mit dem südafrikanischen Anwalt Dumisa Ntsebeza, der die Untersuchungseinheit der Wahrheits- und Versöhnungskommission geleitet hatte, reichte er am 19. Juni in New York eine erste Sammelklage gegen die UBS, die Credit Suisse sowie die amerikanische Citigroup ein. Stellvertretend für die "Klassen" der Apartheidopfer klagen vier Personen: Lungisile Ntsebeza (der Bruder des Anwalts) und Themba Mequbela, zwei Folteropfer; Dorothy Molefi, die Mutter des 1976 bei den Sowetounruhen von der Polizei erschossenen Hector Peterson sowie Siggibo Mpendulo, der Vater von drei Kindern, die 1993 von den südafrikanischen Sicherheitskräften ermordet wurden.

Fagan wirft den Banken vor, sie hätten das Apartheidregime unterstützt, seien Teil einer "Verschwörung" gewesen, mit dem Ziel, "illegale Profite aus Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu machen." Sie hätten wissentlich mit einem Staat geschäftet, dessen Regierung international als völkerrechtswidrig verurteilt worden war. Ohne die Hilfe dieser Unternehmen und Banken "wäre Apartheid nicht möglich gewesen". Die Schweizer Banken hätten vor allem in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre eine massgebliche Rolle gespielt bei der Vergabe von neuen Krediten ans Regime. "Wäre dieses Geld nicht zur Verfügung gestellt worden, wäre die Apartheid 1985 beendet gewesen."

Fagan verlangt von den beklagten Banken, ihre "illegalen Profite" zurückzuzahlen, die Opfer zu entschädigen sowie eine Strafzahlung ("punitive damages") zu leisten. Eine unabhängige Historiker-Kommission soll beauftragt werden, die Höhe der unberechtigten Gewinne der Beklagten aus Geschäften mit Südafrika festzulegen.

In den vergangenen Monaten hat Fagan weitere Klagen gegen die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Commerzbank sowie verschiedene Firmen eingereicht.

Etliche weitere Klagen hat er angekündigt, unter anderem gegen die britischen Banken Barclays, NatWest und Standard Chartered, die französischen Credit Lyonnais und Indosuez sowie gegen zwei US-Banken. Ebenfalls angekündigt sind Klagen gegen folgende Schweizer Unternehmen: Christoph Blochers Ems Patvag, die dem Regime Lizenzen für die Produktion von Zündsystemen für panzerbrechende Munition geliefert hatte, die Rechtsnachfolger des Waffen- und Lizenzlieferanten Oerlikon-Bührle sowie die Pharmakonzerne Roche und Novartis und den Nahrungsmittelmulti Nestlé, wegen Ausbeutung und Diskriminierung von schwarzen ArbeiterInnen.

Der Vorsitzende der Wahrheits- und Versöhnungskommission, der frühere Erzbischof Desmond Tutu, hat sich inzwischen öffentlich für die Klage von Ed Fagan gegen die Schweizer Banken ausgesprochen und sie aufgefordert, Entschädigung zu bezahlen. Tutu gehörte zu den zahlreichen Anti-Apartheidaktivisten in Südafrika und weltweit, die die Schweizer Banken schon während der Apartheid vor weiteren Geschäften warnten, dagegen protestierten, und sie während den Umschuldungsverhandlungen aufriefen, dem vor dem Bankrott stehenden Regime politische Zugeständnisse wie die Freilassung der politischen Gefangenen, die Aufhebung des Ausnahmezustandes und die Bereitschaft für Verhandlungen abzurufen. Doch sie wurden nicht erhört, der ehemalige Nationalbankpräsident Fritz Leutwiler, der die erste Umschuldungsverhandlung leitete, stellte damals klar: "Ausländische Banken werden nicht mit konkreten politischen Forderungen kommen - dafür werde ich sorgen."

Jubilee Südafrika, von Fagans Vorpreschen überrascht, stellte sich zunächst hinter ihn, da die Koalition alle Opfer unterstütze, die den juristischen Weg wählen. In der Zwischenzeit wurde die Zusammenarbeit mit Michael Hausfeld intensiviert, und Jubilee hat sich von Fagan distanziert und die Art kritisiert, wie er die Opfer behandle und bei ihnen zu hohe Erwartungen wecke bezüglich möglicher Entschädigungsleistungen. Doch nach dem Medienrummel, den diese Aussage auslöste, stellte Neville Gabriel klar: "Wir haben Bedenken erhoben über die Art, wie Fagan operiert. Aber es ist gänzlich den Opfern überlassen, zu entscheiden, ob sie sich von Fagan vertreten lassen wollen." Mandatiert hat Jubilee Ed Fagan nie, sondern sich bloss mit ihm getroffen. Im August hat die Koalition jetzt offiziell Michael Hausfeld mandatiert. Jubilee agiert als Vermittlerin zwischen ihm und der Selbsthilfeorganisation Khulumani, deren Mitglieder - Opfer und Angehörige von Opfern - als KlägerInnen auftreten werden in den Klagen, die Hausfeld in den kommenden Monaten einreichen wird.

Als Ed Fagan am 17. Juni auf dem Zürcher Paradeplatz über die Klagen informieren wollte, wurde er von einem Pöbel aus dem Umfeld von Auns und SVP aufs Übelste beschimpft. Endlich hatten sie wieder ein klares Feindbild - den, wie sie unablässig betonen, "geldgierigen" (und was sie weniger laut sagen: jüdischen) amerikanischen Anwalt. Die betroffenen Banken argumentieren, die Klage entbehre jeder juristischen und faktischen Grundlage, und Politiker aus dem (rechts-)bürgerlichen Spektrum traten auf allen medialen Kanälen als Verteidiger der Wirtschaft an. Von dieser Seite wie auch von der Schweizer Regierung wird zudem - als hätten die Forderungen von Opfern und von der Zivilgesellschaft keine Bedeutung - betont, die heutige südafrikanische Regierung unterstütze die Klagen nicht. Dass diese, auf ausländische Investitionen angewiesen, sich nicht öffentlich dahinter stellen kann, liegt auf der Hand. Doch die südafrikanische Botschafterin in der Schweiz, Nozipho

January-Bardill, sagte gegenüber der "NZZ am Sonntag" auch: "Die Regierung kann die Bürger unseres Landes jedoch nicht hindern, ihre Interessen zu verteidigen. Das ist ihr verfassungsmässiges Recht." Und weiter: "Ich kann verstehen und nachvollziehen, dass Menschen in Südafrika eine Entschädigung von der Regierung und anderen Quellen verlangen."

Die UBS betont heute, sie habe sich bei ihren Geschäften "immer im Rahmen der offiziellen Politik der Schweiz bewegt". Dazu schrieb Ivo Schwander, Professor für Internationales Privatrecht an der Universität St.Gallen, in einer Analyse über die Chancen der Fagan'schen Sammelklage im "St.Galler Tagblatt": "Die schweizerische Öffentlichkeit wird sich in diesen und anderen Fragen daran gewöhnen müssen, dass die Verhaltensweisen der Schweiz und der schweizerischen Wirtschaft in kritischen Zeiten nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Legalität nach schweizerischem Recht beurteilt werden können. Wer mit der Welt Handel treibt, muss sich universell anerkannten Normen des geschriebenen und ungeschriebenen Rechts und der Ethik unterwerfen."

Über den Erfolg oder das Scheitern der Klage wird in den USA, nicht hier in der Schweiz entschieden. Nichtsdestotrotz liess sich der Bundesrat verlauten, dass er der Ansicht ist, "dass diese Art von Sammelklagen vor einem amerikanischen Gericht nicht geeignet ist, um politische Probleme anderer Länder zu lösen."

Wie hoch die Chance eines Erfolgs ist, lässt sich von hier aus und zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abschätzen. Noch stecken die Verhandlungen vor Gericht in den Anfängen (vgl. Kasten über den Prozessfahrplan). Klar ist, dass die Beklagten, falls sich der Richter für zuständig erklärt, wohl in einen aussergerichtlichen Vergleich einwilligen werden. Und obwohl der Bundesrat der Ansicht ist, das "solche gerichtlichen Aktionen (...) auch die Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Ländern, in denen das Völkerrecht und Menschenrechte verletzt werden, nicht beantworten" können, ist klar: Falls die Klagen Erfolg haben, wäre dies ein wichtiger Schritt, was die Chancen von Menschenrechtsklagen in den USA gegen Unternehmen und Banken betrifft.

Die Schweizer Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im südlichen Afrika unterstützt die KlägerInnen und fordert die Schweizer Regierung auf, endlich die Berechtigung dieser Reparationsforderungen zu akzeptieren - und nicht die Schweizer Wirtschaft zu unterstützen, indem sie auf verschiedenen Ebenen Druck ausübt.

\* Zu rechtlichen Prinzipien, Analysen sowie Fallbeispielen vgl. die AFP-Publikation "Entschädigung ist ein Menschenrecht. Konzepte und Analysen zur Debatte um Wiedergutmachung bei Menschenrechtsverletzungen" (Dezember 2001, 20 Franken).

*Kasten gross (1443)*

### **Was sind Sammelklagen?**

"In ihrem Grundsatz sind Sammelklagen eine demokratische Idee", schreibt (selbst) die "NZZ am Sonntag", denn "sie ermöglichen es dem 'kleinen Mann', sich gegen Grossfirmen zu wehren." Da die amerikanischen Rechtsanwälte bei diesen Klagen erst beim Erfolg bezahlt werden, können auch Opfer klagen, die sich keinen Anwalt leisten könnten.

Eine Sammelklage kommt so zustande: Ein Kläger, eine Klägerin, oder eine Gruppe von Klagenden reicht bei einem US-Gericht ein Begehren auf Schadenersatz ein, an

das sich weitere Personen, die vom selben Beklagten in gleicher Weise geschädigt worden sind, anschliessen können. Im Fall der Sammelklage gegen UBS, Credit Suisse und Citigroup sind verschiedene Klassen von möglichen KlägerInnen aufgeführt: Eltern, deren Kinder, Kinder, deren Eltern oder Personen, deren EhegattInnen während der Apartheid getötet worden sind, Menschen, die gefoltert, und solche, die inhaftiert worden sind. Es wird also eine Vielzahl von einzelnen Schädigungen in einem einzigen Prozess behandelt, was die Effizienz der Gerichte erhöht. Zudem ermöglichen Sammelklagen ein gerichtliches Vorgehen in Fällen, in denen eine Einzelperson wegen der Schwierigkeit der Argumentation gar nicht prozessieren würde. Mittels Sammelklagen können daher Vergehen in den Bereichen Konsumentenschutz, Umweltschutz, Gleichstellung, Diskriminierung - und eben Menschenrechtsverletzungen - effizienter durchgesetzt werden.

*Kasten klein (842 Zeichen)*

**Prozessfahrplan: Wie es weiter geht**

Am 23. August legte der US-Bundesbezirksrichter in Manhattan, New York, Richard Conway Casey, den weiteren Fahrplan für die Sammelklagen von Ed Fagan fest: Bis zum 13. September musste Fagan eine bereinigte Anklageschrift verfassen sowie alle Klagen, die er gegen zusätzliche Unternehmen plante, in konsolidierter Form einreichen. Laut Fagan wird seine Sammelklage schliesslich mindestens 25 Firmen umfassen.

Bis zum 13. Oktober müssen die beklagten Unternehmen reagieren. Sie werden einen Antrag auf Abweisung der Klagen stellen.

Bis zum 13. November hat Ed Fagan Zeit, um auf die Anträge der Beklagten zu reagieren.

Bis zum 27. November müssen die Beklagten wieder antworten und anschliessend findet eine weitere sogenannte Status-Konferenz statt, an welcher der Richter über das weitere Vorgehen entscheidet.